

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom Dienstag, 26. März 2002

Sitzungsleiter: Bürgermeister Brilmayer
Schriftführerin: Pfleger

Anwesend waren stellv. Bürgermeisterin Anhalt, stellv. Bürgermeister Ried (ab 20.15 Uhr), die Stadträtinnen Gruber, Hülser, Dr. Luther, Portenlänger, Seidinger und Will sowie die Stadträte Abinger, August, Berberich, Heilbrunner, Krug, Lachner, Ostermaier, Riedl, Schechner.

Entschuldigt waren die Stadträtinnen Platzer und Pletzer sowie die Stadträte Reischl, Schuder, Schurer, Mühlfenzl, und Spötzl

Herr König und Frau Pfleger nahmen beratend an der Sitzung teil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

TOP 1

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2002 samt Anlagen

öffentlich

In der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 12.03.02 wurde der Haushaltsplan 2002 vorberaten; auf die Niederschrift hierzu wird verwiesen.

Im Verwaltungshaushalt bestand nach Aufnahme aller notwendigen und auch aller gewünschten Ausgabenposten zunächst eine Lücke von 1,8 Millionen Euro, im Vermögenshaushalt waren zunächst 1,262 Millionen Euro ungedeckt. Nur durch akribische Einsparungen in allen Bereichen, durch Verschiebungen auf spätere Jahre, durch Verminderung der Rücklagenzuführung und auch durch Erhöhung der geschätzten Steuereinnahmen konnte der Haushalt im Finanz- und Verwaltungsausschuss ausgeglichen werden.

Bürgermeister Brilmayer stellte fest, dass die notwendigen umfangreichen Streichungen die begrenzte Leistungsfähigkeit der Stadt deutlich heraus stellen. Positiv sei allerdings zu vermerken, dass die Pro Kopf-Verschuldung im unrentierlichen Bereich auf ca. 50,00 € gesunken sei und Ebersberg damit unter dem Landesdurchschnitt liege.

Herr König zeigte dem Stadtrat anhand einer Folie im Vergleich zum Rechnungsergebnis des Vorjahres auf, dass sich alle Einnahmenschätzungen des vorgelegten Haushaltsplanes an der oberen vertretbaren Grenze bewegen und die Ansätze der Ausgaben demgegenüber am unteren Limit vorgenommen wurden, so dass der Gesamtplan durchaus risikoreich einzuschätzen sei.

Für die Stadtratsfraktion der SPD stellte Stadträtin Portenlänger fest, dass sich die diesjährigen Haushaltsberatungen zwar durchaus schwierig gestaltet hätten, dass aber dennoch nicht von einem dramatischen Einbruch der Finanzlage gesprochen werden könne. Angesichts der scharfen Kalkulation und der teilweise optimistischen Einnahmenansätze, die kei-

ne Puffer beließen, seien die vorgenommenen Kürzungen vertret- und auch zumutbar. Positiv sei zu bemerken, dass es der Stadt trotz der durchaus angespannten Haushaltslage auch in diesem Jahr möglich sei neue Projekte – wie die Dreifachhalle, den Stadtsaal etc. – zu starten. In Anbetracht der geringen finanziellen Bewegungsfreiheit sollten jedoch verschiedene Bereiche, wie z.B. Energiekosten, Sachleistungen oder auch Investitionen, verstärkt unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten überprüft werden. In diesem Zusammenhang wurde auch die frühere Verabschiedung eines Nachtragshaushaltes – z.B. bereits nach den Sommersitzungsferien des Stadtrates - angeregt. Abschließend sprach Frau Portenlänger Stadtkämmerer Napieralla ihren Dank und ihre Anerkennung für die geleistete Arbeit bei der Aufstellung des Haushaltes und die umfassende Information des Stadtrates aus.

Stellvertretende Bürgermeisterin Anhalt erklärte für die Stadtratsfraktion der CSU, dass die erhöhten Einnahmenschätzungen ein hohes Risiko beinhalten würden und deshalb bedenklich seien. Die notwendigen Streichungen und Einsparungen seien insgesamt sehr unbefriedigend. Gerade im Bereich des Gebäudeunterhalts vorgenommene Streichungen oder Verschiebungen würden die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen im Allgemeinen nur verteuern. Insgesamt erfordere die angespannte Finanzlage eine hohe Haushaltsdisziplin. Positiv sei jedoch der Start verschiedener Projekte, insbesondere die Verwirklichung der Sanierungsmaßnahmen für den Klostersee. Im Namen der CSU-Fraktion dankte stellvertretende Bürgermeisterin Anhalt Stadtkämmerer Napieralla für seine fundierte Arbeit und die plausible und umfassende Darstellung der Zahlen.

Stadtrat Berberich schloss sich für die Stadtratsfraktion der GRÜNEN dem Dank an Stadtkämmerer Napieralla an. Aufgrund der angespannten Haushaltslage hätte beim Ausgleich des Haushaltes „gezaubert“ werden müssen. Dennoch könnten wichtige Projekte nicht verwirklicht werden und seien auf einen späteren Zeitpunkt verschoben worden. Andererseits würde mit dem Betrieb des Hallenbades eine freiwillige Leistung erbracht, deren Effekt in Relation zur Leistung fraglich sei und dringend überdacht werden müsste.

Stadtrat Heilbrunner schloss sich im Wesentlichen seinen Vorrednern an und mahnte zu einer vorsichtigen Haushaltsführung. Für die Stadtratsfraktion der UWG sprach er ebenfalls seinen Dank an Stadtkämmerer Napieralla aus.

Aus der Mitte des Stadtrates wurde einer Aufgabe des Hallenbadbetriebes, der in der Hauptsache den Schulen zugute komme, heftig widersprochen. Es wurde außerdem eindringlich gemahnt die „Bugwelle“ der auf später verschobenen Maßnahmen nicht zu hoch werden zu lassen.

Bürgermeister Brilmayer bemerkte hierzu, dass diese „Welle“ im vergangenen Jahr z.B. mit der Durchführung weitgehender Sanierungsmaßnahmen in den Schulen und auch mit der Erneuerung des Bauhof-Fuhrparkes deutlich verkleinert werden konnte. Insgesamt gäbe der vorliegende Haushaltsplan zwar keinen Anlass zu Euphorie, aber auch nicht zu Panik. Der tatsächliche Verlauf des Haushaltsjahres müsse abgewartet werden. Er sprach sich ebenfalls für eine frühere Verabschiedung eines Nachtragshaushaltes aus, um eher die tatsächliche Finanzsituation der Stadt überblicken zu können. Abschließend bat er den Stadtrat um einen sorgsamen und sparsamen Umgang mit den verfügbaren Haushaltsmitteln.

Der Stadtrat beschloss auf Empfehlung des Finanz- und Verwaltungsausschusses einstimmig mit 18 : 0 Stimmen, den Haushalt 2002 mit Finanzplanung und Investitionsprogramm wie von der Stadtkämmerei vorgelegt zu verabschieden. Die Haushaltssatzung liegt dem Protokoll als Anlage bei.

TOP 2

Überörtliche Rechnungsprüfung;
Anerkennung der Jahresrechnungen 1995 mit 1999

öffentlich

1. Bürgermeister Brilmayer informierte den Stadtrat über das Ergebnis der überörtlichen Rechnungsprüfung für die Jahre 1995 mit 1999. Der Prüfungsverband bescheinigte der Stadt geordnete Kassenverhältnisse und hob den gesunkenen Schuldenstand und die aufgestockten Rücklagen hervor.

Die Anmerkungen und Beanstandungen zu einzelnen Bereichen und Aktivitäten der Stadt wurden in 21 Textziffern angesprochen, die dem Finanz- und Verwaltungsausschuss im Einzelnen vorgetragen wurden. Ihren Vollzug durch die Verwaltung bzw. die Stellungnahmen hierzu, durch die alle Beanstandungen ausgeräumt wurden, billigte der Finanz- und Verwaltungsausschuss.

Einstimmig mit 18 : 0 Stimmen erteilte der Stadtrat auf Empfehlung des Finanz- und Verwaltungsausschusses die Entlastung nach Art. 102 Abs. 4 GO.

TOP 3

Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Hallenbades;
Neufestsetzung der Gebühren

öffentlich

Herr König informierte, dass der neue Kassenautomat im Hallenbad die Zahlung mit Münzen oder Geldwertkarten erlaubt.

Herr König erläuterte anhand einer aufgelegten Folie die Vor- und Nachteile einer Geldwertkarte.

Die Jugendlichen hätten bei der Geldwertkarte eine geringere Ermäßigung als bei der jetzt erhältlichen Zehnerkarte.

Herr König schlägt einen Angleich des Preises der Jugendzehnerkarte von 10 € auf 11 € und die Abschaffung der Zehnerkarte für Erwachsene vor. Die Jugendzehnerkarte behält den Vorteil, dass am Warmbadetag kein Aufschlag zu zahlen ist. Zur Gebührenerhöhung der Zehnerkarte für Jugendliche, der Abschaffung der Zehnerkarte für Erwachsene und der Einführung der Geldwertkarte ist eine Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung des Hallenbades nötig.

Aus der Mitte des Stadtrates wurde angeregt, die Gebühr für die Zehnerkarte der Jugendlichen aus „psychologischen“ Gründen bei 10,00 € zu belassen, zumal eine Anhebung um 1 € nicht wesentlich zu einer Verminderung des jährlichen Defizits im Hallenbad beitragen würde.

Der Stadtrat lehnte zunächst mit 8:10 Stimmen eine Erhöhung der Gebühr für die Zehnerkarte der Jugendlichen auf 11,00 € ab und stimmte dann der Beibehaltung der Zehnerkarte für Jugendliche zum Preis von 10,00 € zu.

Weiter beschloss der Stadtrat mit 17 : 1 Stimmen, zur Abschaffung der Zehnerkarte für Erwachsene und zur Einführung der Geldwertkarten die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Hallenbades Ebersberg, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, zu erlassen .

TOP 4

18. FNP-Änderung, Nachfolgenutzung Autohaus;
 a) Behandlung der Anregungen und Bedenken aus der
 öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 b) Feststellungsbeschluss
-

öffentlich

- a) Die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 20.02. bis 20.03.2002 durchgeführt.

Weder von Bürgern noch von den Trägern öffentlicher Belange wurden Anregungen vorgebracht.

Der Feststellungsbeschluss kann somit gefasst werden.

- b) Mit 18 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat den Plan für die 18. FNP-Änderung in der Fassung vom 14. November 2001 samt Erläuterungsbericht festzustellen.

TOP 5

15. FNP-Änderung, südlich Kolpingstraße;
 Behandlung der Anregungen aus der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der Trägerbeteiligung
-
- öffentlich

a) Behandlung der Anregungen aus den Verfahren nach §3 Abs.1 und §4 Abs.1 BauGB

Während der vorgezogenen Bürgerbeteiligung in der Zeit vom 28. Dez. 2001 bis 28. Jan. 2002 wurden keine Anregungen vorgebracht.

Im Rahmen der gleichzeitig durchgeführten Trägerbeteiligung sind nachstehende Stellungnahmen eingegangen:

Landratsamt Ebersberg; Schreiben vom 28. Jan. 2002

Aus **baufachlicher Sicht** sollte die Wohnbaufläche so ausgewiesen werden, dass zur Bahntrasse hin ein Bebauungsabstand entsprechend dem nördlich anschließenden Baubestand eingehalten werden kann. Die Restfläche sollte dann als Grün- und Bepflanzungsfläche ausgewiesen werden.

Aus **naturschutzfachliche Sicht** wird gebeten, bei der weiteren Planung den entlang der Bahnlinie mit Schilf bestandenen Wassergraben sowie den diagonal durch das Grundstück verlaufenden Fußweg entsprechend zu berücksichtigen.

Die **Untere Immissionsschutzbehörde** verlangt wegen der unmittelbaren Nähe zur Bahntrasse die Darstellung des Planzeichens "Lärmschutzmaßnahmen".

Außerdem wird auf den südlich der geplanten Ausweisung liegenden Abenteuerspielplatz verwiesen und um Auskunft gebeten, ob Beschwerden vorliegen. Im Übrigen kann davon ausgegangen werden, dass der Spielplatz mit seinen beschränkten Öffnungszeiten MO - FR von 15 - 18 Uhr umgebungsverträglich ist.

Anmerkung der Verwaltung zur Grünflächenausweisung:

Derzeit ist die gesamte Fläche als Gemeinbedarf für einen Kindergarten dargestellt. Eine Grünfläche ist nicht enthalten. Die vorgeschlagene Grünflächenausweisung würde die Bebauungsplanung binden und ebenfalls eine Grünflächenausweisung nach sich ziehen. Damit ist aber eine andere Nutzung ausgeschlossen.

Aus Gründen des Immissionsschutzes wird jedoch gefordert, das Planzeichen "Lärmschutzmaßnahme" darzustellen. Es ist zwar grundsätzlich möglich, die Lärmschutzmaßnahme als begrünten Wall auszuführen, ob dies hier jedoch die richtige Maßnahme ist, bedarf einer weiteren Prüfung im Bebauungsplanaufstellungsverfahren. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass die Darstellung einer Grünfläche einem evtl. baulichen Lärmschutz entgegenstehen würde.

Außerdem wird derzeit eine Fußgängerverbindung über die Bahntrasse untersucht, die bauliche Maßnahmen in dieser vorgeschlagenen Grünfläche erfordern würde.

Zudem häufen sich Beschwerden aus dem Bereich der Kolpingstraße über unzureichende Parkmöglichkeiten. Sollte sich im Rahmen der Bebauungsplanung ein echter Bedarf für zusätzliche Stellplätze herausstellen, wäre ein Standort an der Bahn bauleitplanerisch durchaus geeignet. Die vorschnelle Ausweisung einer Grünfläche würde dies verhindern oder zumindest eine erneute Flächennutzungsplanänderung erfordern.

Mit 18 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, der vorgeschlagenen Grünflächenausweisung nicht näher zu treten. Im Rahmen der Bebauungsplanung wird eine detaillierte Untersuchung über die Nutzung dieser Fläche erforderlich. Entsprechend der Forderung der Unteren Immissionsschutzbehörde ist das Zeichen "Lärmschutzmaßnahmen" im Plan darzustellen.

Anmerkung der Verwaltung zum Abenteuerspielplatz:

Der Verwaltung ist über Beschwerden gegen den Abenteuerspielplatz nichts bekannt.

Mit 18 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, den Erläuterungsbericht entsprechend zu ergänzen.

Anmerkung der Verwaltung zum Erhalt des Wassergrabens:

Der Wassergraben entlang der Bahnlinie wird durch die geplante Wohnbebauung kaum beeinträchtigt werden. Er wird vielmehr für die Regenwasserbeseitigung erforderlich werden. Im Zuge der Bebauungsplanung wird dies näher untersucht.

Mit 18 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses im Erläuterungsbericht darzulegen, dass der Wassergraben mit seinem Schilfbestand möglichst erhalten und für die Regenwasserbeseitigung genutzt werden soll.

Anmerkung der Verwaltung zum Fußweg durch das Grundstück FINr. 632

Bei dem von der UNB angesprochenen Fußweg handelt es sich nicht um einen öffentlichen Weg, sondern um einen Trampelpfad, der als Abkürzung genutzt wird. Er zerschneidet das Grundstück diagonal. Es besteht durchaus die Möglichkeit, dass bei einer Beibehaltung des Weges eine erhebliche bauliche Einschränkung hinzunehmen wäre.

Es steht bereits jetzt ein öffentlicher Weg zur Verfügung. Durch die Abkürzung über das Grundstück FINr. 632 wird die zurückzulegende Weglänge um ca. 20 - 25 m verkürzt.

Die Darstellung des Weges im Flächennutzungsplan ohne nähere Prüfung der Auswirkungen, wäre im Hinblick auf den bereits zur Verfügung stehenden öffentlichen Weg und die äußerst geringe Verkürzung im Verhältnis zu der dann wohl eintretenden schlechteren baulichen Nutzung ein Abwägungsfehler.

Mit 18 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses den Trampelpfad im Flächennutzungsplan nicht darzustellen.

Anmerkung der Verwaltung zur Ausgleichsfläche:

Bereits jetzt ist diese Fläche im FNP als Baufläche, wenn auch für einen Kindergarten, dargestellt. Sowohl für die Errichtung eines Kindergartens als auch für die nun vorgesehene Wohnbebauung ist grundsätzlich ein Ausgleich erforderlich. Insoweit werden durch die geplante Änderung in eine Wohnbaufläche keine anderen Verhältnisse geschaffen.

Eine Darstellung der Ausgleichsflächen ist im Zuge der Flächennutzungsplanung zwar möglich aber nicht dringend erforderlich.

Die Stadt verfügt über ein Ökokonto aus dem die erforderlichen Ausgleichsflächen bereitgestellt werden könnten. Ob jedoch Ausgleichsflächen erforderlich werden und falls ja, ob diese nicht bereits innerhalb des Baugrundstückes angelegt werden können, ist nur im Zuge des Bebauungsplanverfahrens feststellbar.

Mit 18 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses auf die Darstellung von Ausgleichsflächen zu verzichten. Im Erläuterungsbericht ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung auch die notwendigen Ausgleichsflächen ermittelt und gesichert werden.

Landratsamt Ebersberg - Gesundheitsamt; Schreiben vom 15. Jan. 2002

Die Forderungen hinsichtlich Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Müllentsorgung können eingehalten werden.

Die Untere Immissionsschutzbehörde wurde am Verfahren beteiligt.

Mit 18 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, das Schreiben als erledigt zu betrachten.

Wasserwirtschaftsamt München; Schreiben vom 24. Jan. 2002Niederschlagswasserbeseitigung:

Zum Erhalt der Sickerfähigkeit des Bodens und zur Vermeidung der Beschleunigung des oberirdischen Abflusses muss das Maß der Flächenversiegelung auf den zwingend notwendigen Umfang beschränkt werden. Die Niederschlagswasserentsorgung ist zu regeln. Dabei sollte einer möglichst breitflächigen und oberflächennahen Versickerung vor einer Ableitung der Vorzug gegeben werden. Aufgrund der Moränenlandschaft erscheint dem WWA die oberflächennahe Versickerung aber fraglich. Für den Fall, dass Niederschlagswasser über den Mischkanal in der Kolpingstraße abgeleitet werden soll, ist darauf zu achten, dass die Einleitungsmenge gegenüber dem vom IB Greiner erstellten Nachweis der Regenentlastungen vom Jahre 1998 nicht erhöht werden darf.

Möglichkeiten wären eine Regenwasserrückhaltung südlich des Plangebietes oder ein Anschluss an den Regenwasserkanal östlich der Bahnlinie.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach Auskunft des Stadtbauamtes besteht die Möglichkeit, das Niederschlagswasser an das Entwässerungssystem des Moosstefffeldes anzuschließen. Unabhängig davon sollte im Erläuterungsbericht als Ziel angeführt werden, das Maß der Flächenversiegelung auf den zwingend notwendigen Umfang zu beschränken.

Mit 18 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses die Niederschlagswasserbeseitigung durch die Ableitung über das Entwässerungssystem des Baugebietes Moosstefffeld als gesichert anzusehen.

Im Erläuterungsbericht ist die Niederschlagswasserbeseitigung aufzuzeigen.

Außerdem ist der Erläuterungsbericht um die Absicht zu ergänzen, die Flächenversiegelung auf den zwingend notwendigen Umfang zu beschränken.

Grundwasser:

Das Wasserwirtschaftsamt weist auf die Möglichkeit hin, dass Hang- und Schichtwasser auftreten kann. Aus diesem Grund ist es notwendig, alle Gebäudeteile im Boden dicht und auftriebsicher auszuführen.

Mit 18 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, darauf im FNP hinzuweisen.

Eisenbahnbundesamt München; Schreiben vom 7.1.2002**DB Netz; Schreiben vom 24.1.2002**

Von keiner der o.a. Träger öffentlicher Belange werden Bedenken angemeldet. Lediglich Auflagen, die im Zuge der Bebauungsplanung bzw. der Bauausführung zu beachten sind, werden mitgeteilt.

Mit 18 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses die Stellungnahmen auf der Ebene des FNP als erledigt zu betrachten.

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Einstimmig mit 18 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, den Änderungsplan samt Erläuterungsbericht unter Berücksichtigung der vorher beschlossenen Ergänzungen zu billigen und gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

TOP 6

Landschaftspflegeprogramm des Landkreises;
Zusatzprogramm der Stadt

öffentlich

Dieser TOP wurde in der Sitzung des Umweltausschusses am 14.03.02, TOP 3 vorberaten; im Einzelnen wird auf die Niederschrift hierzu verwiesen.

Die Stadt zahlt seit 1991 Zusatzleistungen an Landwirte, die an staatlichen Vertragsnaturschutzprogrammen teilnehmen. Die Verträge der Unteren Naturschutzbehörde mit den Landwirten haben eine Laufzeit von 5 Jahren, so dass im Jahr 2001 wieder ein Neuabschluss erfolgte. Derzeit nehmen 26 Landwirte an den Programmen teil; davon haben vier Neuzugänge des Jahres 2001 bisher keine Förderung der Stadt erhalten. Der Zuschuss der Stadt umfasste in den vergangenen Jahren jeweils 7.000,00 bis 9.000,00 DM.

Der Stadtrat beschloss auf Empfehlung des Umweltausschusses einstimmig mit 17 : 0 Stimmen, weiterhin den Bewirtschaftern eine zusätzliche Förderung auf der Basis der bisherigen Praxis zu gewähren und die vier Neuzugänge ebenfalls in das Zusatzprogramm aufzunehmen.

Stadträtin Portenlänger war bei Beschlussfassung vorübergehend abwesend.

TOP 7

Sanierung Klostersee;
Gewässerentwicklungsplan, Maßnahmen der Stadt

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Umweltausschusses am 14.03.02, TOP 1 vorberaten; im Einzelnen wird auf die Niederschrift hierzu verwiesen.

Der Gewässerentwicklungsplan, der von Herrn Patalong vom Büro Blasy & Mader erstellt wurde, beinhaltet kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zur Sanierung der Weiherkette vom Eggeburger See bis zum Klostersee. Die einzelnen Maßnahmen, ihre Wirkungen und Notwendigkeiten wurden dem Umweltausschuss in der Sitzung vom 14.03.02 von Herrn Patalong im Detail dargelegt.

Bürgermeister Brilmayer erläuterte nochmals die geplanten Schritte:

I. Sanierung des Einzugsgebietes:**I.1. Im Jahr 2002****I.1.1. Keine Güllendüngung auf Flächen mit sehr hohem und hohem Gefährdungspotential von Anfang April bis Ende August**

Für das Jahr 2002 hat die Stadt Vereinbarungen mit den Landwirten, deren Flächen im betroffenen „Einzugsgebiet“ liegen, vorbereitet, nach denen sie sich verpflichten, in den Monaten April bis August dort keine Gülle auszubringen. Im Gegenzug erhalten die Landwirte von der Stadt zum Ausgleich des ihnen entstehenden Schadens insgesamt ca. 12.000,00 €. Darüber hinaus hilft die Stadt den Landwirten bei der Suche nach Alternativflächen zur Ausbringung der anfallenden Gülle.

Zur Überprüfung des damit erzielten Effektes sollen weiterhin Messungen an verschiedenen Stellen durchgeführt werden, die Kosten von ca. 9.000,00 € verursachen.

I.1.2. Erwerb von Flächen mit sehr hohem und hohem Gefährdungspotential und von Sumpfböden z.B. über Ökokonto (Bauleitplanung)

Notwendige Ausgleichsflächen sollen vorrangig im Bereich des Eggeburger Sees erworben werden, so dass dort dann die Bewirtschaftung in Händen der Stadt liegt. Die Mittel hierfür stehen aus den Ausgleichszahlungen des Landkreises für die Deponie Schafweise zur Verfügung. Die erworbenen Flächen könnten bei Bedarf Bauträgern als Ausgleichsflächen angeboten werden. Es handelt sich hierbei um eine langfristige Maßnahme, die jedoch bereits 2002 begonnen werden soll.

I.1.3. Beratung Landwirte zu schonender Düngung, Pufferstreifen, Erosionsschutz und Extensivierung

I.2. Im Jahr 2003**I.2.1. Planung von Sumpfböden in zufließenden Gräben und in der Ebrach unterhalb des Langweihers****I.2.2. Reduzierung der Düngung**

I.3. **Im Jahr 2004**

I.3.1. Errichtung der Sumpfbzonen

I.3.2. Kanalbau in Vorder- und Hinteregglbürg

II. **Errichtung eines Bodenfilters unterhalb des Egglburger Sees**

II.1. **Im Jahr 2002**

Die notwendigen Verhandlungen mit den Grundeigentümern, der Grunderwerb und die Planung sollen hinsichtlich der Errichtung eines Bodenfilters unterhalb des Egglburger Sees vorgenommen werden.

Auf den Einwand aus der Mitte des Stadtrates, dass für ein solches Objekt noch nicht ausreichend Erfahrungen zur Verfügung stehen, erklärte Bürgermeister Brilmayer, dass die Planungsphase selbstverständlich auch die intensive Einholung aller wichtigen Informationen beinhalte.

II.2. **Im Jahr 2003**

Errichtung des Bodenfilters

III. **Restaurierung Langweiher und Seeweber Weiher**

III.1 **Im Jahr 2002**

III.1.1. Im Winter Abfischen von Graskarpfen und Weißfischen und Trockenlegen der Weiher

III.1.2. Beratung zu Fischbesatz und Fischbestand durch LfW, Dr. Kucklantz

III.1.3. Einbau von Fischgittern (oberstromig)

III.2. **In den Folgejahren**

III.2.1. Verzicht auf Graskarpfen und regelmäßiges Abfischen von Weißfischen mit Netzen im Abstand von einigen Jahren

IV. **Restaurierung Klostersee und Kleiner Weiher**

IV.1. **Im Jahr 2002**

IV.1.1. Betrieb einer Wasserpumpe mit Springbrunnen

IV.1.2. Planung von Entschlammung und Trockenlegung

IV.1.3. Beratung zu Fischbesatz und Fischbestand durch LfW, Dr. Kucklantz

IV.2. **Im Jahr 2003**

IV.2.1. Abfischen und Trockenlegen im Herbst oder Frühwinter

IV.2.2. Im Winter Entschlammten des Klostersees

IV.2.3. Beratung zu Fischbesatz und Fischbestand durch LfW, Dr. Kucklentz

IV.3. **Im Jahr 2004**

IV.3.1. Extensive Teichbewirtschaftung, Verstärktes Einsetzen von Raubfischen

IV.3.2. Selbsteinsetzende Entwicklung von Wasserpflanzen

V. **Begleitende Untersuchung der Wassergüte über den gesamten Zeitraum**

Bürgermeister Brilmayer führte weiter aus, dass die Erstellung des Gewässerentwicklungsplanes vom Wasserwirtschaftsamt mit 75 % bezuschusst wurde; für die anschließenden Einzelmaßnahmen könnte ein Zuschuss von ca. 30 % erwartet werden.

Von Landrats- und Gesundheitsamt wurde signalisiert, dass bei

- Genehmigung der dargestellten Maßnahmen durch den Stadtrat,
- bei Abschluss der Vereinbarungen mit den Landwirten und
- bei entsprechend positivem Ergebnis der Messungen der Wassergüte im Mai

das bestehende Badeverbot für den Klostersee aufgehoben wird.

Aus der Mitte des Stadtrates wurde festgestellt, dass es sich bei dem vom Gewässerentwicklungsplan vorgesehenen Vorgehen sicher um den richtigen Weg zur Sanierung des Klostersees handle. Insbesondere die Errichtung des Bodenfilters sei ein wichtiges Element, da durch den Verzicht auf die Gülle-Ausbringung alleine nicht der gewünschte Effekt erzielt werden könne. Nach wissenschaftlichen Feststellungen sind nämlich im Sediment des Egglburger Sees große Mengen an Phosphat enthalten, die sich langsam herauslösen und ohne Bodenfilter wiederum zur Belastung des anschließenden Gewässer führen können.

Auf Anfrage erklärte Bürgermeister Brilmayer, dass der Anglerbund als Pächter des Fischwassers im Klostersee zur Mitarbeit bereit sei; auf der Basis gegenseitigen Verständnisses werde in nächster Zeit eine Anpassung des bestehenden Pachtvertrages verhandelt.

Der Stadtrat bestätigte einstimmig mit 18 : 0 Stimmen den Gewässerentwicklungsplan und die in ihm aufgeführten Maßnahmen als Grundlage für das weitere Handeln der Stadt bzgl. der Sanierung des Klostersees und im Sinne seiner Erhaltung als Badegewässer; er stimmte insbesondere der Durchführung folgender Maßnahmen zu:

1. Abschluss der Vereinbarung mit den Landwirten zur Aussetzung der Gölledüngung in den Monaten April bis August 2002;
2. Auszahlung des Schadenersatzes in Höhe von ca. 12.000,00 € für den Verzicht auf die Gülle-Ausbringung;

3. weitere Durchführung von Messungen der Wassergüte im bisherigen Umfang;
4. Anschluss der Ortschaften Vorder- und Hinteregglbürg an die Kanalisation im Jahr 2004;
5. Anschluss von im Einzugsbereich liegenden Einzelanwesen an die Kanalisation;
6. Planung und Errichtung eines Bodenfilters.

Gleichzeitig beauftragte der Stadtrat Bürgermeister Brilmayer den Verein der Freunde des Klostersees um seine Unterstützung bei der Finanzierung des Bodenfilters zu bitten.

TOP 8

Verschiedenes

öffentlich

Bürgermeister Brilmayer informierte das Gremium über die ersten Sitzungstermine der im Mai beginnenden Sitzungsperiode des neuen Stadtrates:

02. Mai 2002	Stadtrat
07. Mai 2002	Finanz- und Verwaltungsausschuss
14. Mai 2002	Technischer Ausschuss

TOP 9

Wünsche und Anfragen

öffentlich

- a) Stadträtin Gruber stellte fest, dass im Interesse der Parker an der Bahnhofstraße auf Höhe des Stadtgartens und der Erhaltung eines ansehnlichen Zustandes der dort am Straßenrand befindlichen Beetflächen die Schilder „Betreten verboten“, die dort angebracht sind, entfernt werden sollten und stattdessen eher ein Weg in Form von Trittsteinen durch die Beete geführt werden sollte.
Bürgermeister Brilmayer erklärte hierzu, dass derzeit das Parken an dieser Stelle nicht erlaubt sei. Allerdings werde zur Zeit versucht, beim zuständigen Straßenbauamt die Einrichtung eines Parkstreifens zu erreichen. Sollte dies geschehen, wird in diesem Zusammenhang auch eine Durchgangsmöglichkeit im Bereich der Beete geschaffen werden.
- b) Stadträtin Gruber bemerkte, dass sie vermehrt auf die Parksituation in der Innenstadt angesprochen werde, die häufig durch nicht zahlende Dauerparker im Parkuhren- oder Parkschein-Bereich beeinträchtigt wird.

Bürgermeister Brilmayer bestätigte diese Feststellung und sprach sich dafür aus, den Einsatz einer kommunalen Parküberwachung zu überdenken. Er wies ergänzend daraufhin, dass auf dem Marktplatz derzeit noch keine Kontrollen durchgeführt werden könnten, da die notwendigen Parkplatzmarkierungen noch nicht aufgebracht werden konnten. Sobald dies geschehen ist, wird die Polizei um vermehrte Kontrollen gebeten werden.

- c) Stellvertretende Bürgermeisterin Anhalt bat zu überprüfen, ob an der Dr.-Wintrich-Straße im Bereich der Realschule genügend Abfallkörbe aufgestellt sind, da in letzter Zeit immer mehr Müll auf der Straße und in den Gebüschens entsorgt werde.

Bürgermeister Brilmayer sagte die Überprüfung zu.

- d) Stadtrat Heilbrunner erkundigte sich nach dem Sachstand bzgl. der geplanten Fahrbahnbegrenzung an der Heinrich-Vogl-Straße.

Bürgermeister Brilmayer erklärte, dass die Materialien dieser Begrenzung bereits bereit ständen, jedoch wegen des Einspruchs von Anliegern derzeit nicht installiert werden könnten. Die zur Zeit laufenden Verhandlungen sehen ein Aufbringen der Begrenzung ab der Einfahrt nördlich des Anwesens „Prücklmaier“ bis zur Einfahrt des Anwesens „Portenlänger“ vor, im weiteren Verlauf soll innerhalb der bestehenden weißen Linie eine zusätzliche Schraffur gesetzt werden, die ein Überfahren des Bereiches verhindern soll.

- e) Stadtrat Heilbrunner bat, die Geschäftsleitung des „Minimal“-Marktes zur Entfernung der Warenpaletten unmittelbar vor dem Eingangsbereich aufzufordern, die die dortigen Parkplätze verstellen, auch nachts stehen bleiben und das Ortsbild für alle vom Bahnhof kommenden Fußgänger erheblich beeinträchtigen.

Bürgermeister Brilmayer sagte entsprechende Maßnahmen zu, insbesondere, da die vor dem Eingangsbereich nachgewiesenen Stellplätze auch als solche zur Verfügung stehen müssten.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 22.00 Uhr

Es folgte eine nicht öffentliche Sitzung.

Brilmayer
Sitzungsleiter

Pfleger
Schriftführerin